

---

## Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Übernahmeangebote



*Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach, in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. April 2003 zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Abschluss der europäischen Übernahmerichtlinie anstreben“ i.V.m. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Übernahmeangebote*

Sehr geehrte Frau Präsidentin!  
Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich begrüße es, dass der Finanzausschuss mehrheitlich die Forderung der Bundesregierung stützt, und empfinde es als erfreulich, dass der Antrag der CDU/CSU zumindest Flankenschutz gewährt. In ihren zentralen Forderungen stimmen beide Vorlagen überein. Die künftige Übernahmerichtlinie muss auch und gerade im Hinblick auf die Mehrstimmrechte ein einheitliches „level playing field“ für Übernahmen schaffen. Was meinen wir mit diesem Begriff? Es darf nicht sein, dass die Spielregeln für eine Übernahme in den verschiedenen Staaten unterschiedlich bleiben.

Diesem Ziel wurde der Kommissionsentwurf zur Übernahmerichtlinie vom vergangenen Herbst nicht gerecht. Seine Umsetzung würde ungleiche Ausgangs- und Wettbewerbsbedingungen für Unternehmensübernahmen in Europa schaffen. Durch die vorgesehene Regelung würden deutsche Unternehmen zum Verzicht auf Abwehrmöglichkeiten gegen feindliche

Übernahmen gezwungen, während zugleich den Unternehmen anderer Mitgliedstaaten weiterhin gestattet wäre, sich durch Mehrstimmrechte effektiv gegen solche Übernahmen abzuschotten.

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen daher primär für eine echte europäische Harmonisierung ein. Auch Mehrstimmrechte müssen im Übernahmefall außer Kraft gesetzt werden können. Zugleich sollte die Liberalisierung innerhalb von Europa aber Bietern aus Drittstaaten, die selbst über wirkungsvolle Abwehrinstrumente verfügen, nicht zugute kommen. Es geht also auch um ein internationales „level playing field“.

Unseren Bemühungen war leider nicht sofort Erfolg beschieden. Inzwischen hat die amtierende griechische Präsidentschaft aber erfreulicherweise den Gedanken einer echten Harmonisierung aufgegriffen und in einem neuen Vorschlag die Berücksichtigung der Mehrstimmrechte vorgeschlagen. Auch andere Mitgliedstaaten begrüßen diesen Vorschlag der Präsidentschaft genauso wie wir. Auch die Kommission und maßgebliche Stimmen im Europäischen Parlament stützen diesen griechischen Vorschlag.

Auf deutlichen Widerstand stößt der neue Ansatz allerdings bei den skandinavischen Ländern, weil gerade dort Mehrstimmrechte weit verbreitet sind. Nun hat allerdings die Präsidentschaft angesichts der im Übrigen großen Zustimmung erkennen lassen, dass sie gewillt ist, ihrem Vorschlag zum Erfolg zu verhelfen.

Das ist für die Beratungen in Brüssel nützlich. Allerdings weiß heute noch niemand, wie das Ergebnis sein wird. Sollte die von uns angestrebte europäische Harmonisierung nicht erreichbar sein, dann muss es den Mitgliedstaaten auch in Zukunft gestattet werden, ihre jeweiligen Abwehrmöglichkeiten beizubehalten. Für Deutschland hieße das: Es bleibt bei den bisherigen Regelungen des Wertpa-

---

---

piererwerbs- und Übernahmegesetzes, also bei der Möglichkeit für die Vorstände und die Aufsichtsräte, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

An dieser Stelle möchte ich dem Berichterstatter zur Übernahmerichtlinie im Europäischen Parlament, dem Kollegen Lehne, sehr herzlich für seine konstruktive Zusammenarbeit danken.

Wir haben in vielen, wenn auch nicht in allen Fragen übereinstimmende Vorstellungen. Auch Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuss, danke ich ebenfalls und bitte um weitere Unterstützung unserer Linie.

Herr Kollege Dautzenberg, Sie haben eben das VW-Gesetz angesprochen. Mit Blick auf unser nationales Recht denke ich übrigens nicht, dass wir das VW-Gesetz in einen Zusammenhang mit der Diskussion über die Übernahmerichtlinie bringen sollten. Die Kommission stellt dieses Gesetz mit ihrem Abmahnschreiben vom März dieses Jahres infrage - Herr Dautzenberg, Sie haben das schon herausgearbeitet -, weil es angeblich primäres EU-Recht, die Regeln der Kapitalverkehrsfreiheit, verletze. Das ist aber nicht die Intention des VW-Gesetzes. Es geht dort vielmehr um eine nur aus der Historie verständliche Ordnung der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten aus der Zeit der Privatisierung der Gesellschaft. Die Belegschaft hatte nach dem Krieg die Volkswagenwerke aus dem Nichts und über viele Jahre mit großem Einsatz aufgebaut. Dies sollte sich bei der Privatisierung widerspiegeln, und zwar in der Einrichtung einer Volkswagen-Stiftung, die dem Allgemeinwohl verpflichtet war und noch immer ist, sowie in der Schaffung und Erhaltung der Volksaktie VW. Das ist der Sinn der beanstandeten Regelung und das werden wir der Kommission mit Nachdruck verständlich machen. Ich hoffe sowohl in diesem Bereich als auch bei unseren Bemühungen um eine faire Übernahmerichtlinie auf die volle Unterstützung dieses Hauses.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben, und wünsche uns weiterhin gute Beratungen.

Vielen Dank.

[http://www.bmj.bund.de/ger/service/reden\\_und\\_interviews/10000694/?sid=8993c672411c09e64b247ef9beddc251&offset=1](http://www.bmj.bund.de/ger/service/reden_und_interviews/10000694/?sid=8993c672411c09e64b247ef9beddc251&offset=1)



**Gudrun Seidl, cenjur CE juristisch-politisches Info-Magazin von SEIDL**

<http://www.cenjur.de> - [http://www.cenjur.de/pages3/mdep\\_cenjur.htm](http://www.cenjur.de/pages3/mdep_cenjur.htm)

siehe dort Klaus Heiner Lehne Übernahme-Rili und UrheberR

e-mail: [cenjur@t-online.de](mailto:cenjur@t-online.de) - Fax: +49 7633 406078

---